

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1049 - 1080

der 44. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.03.2006

Drucksache Nr. 1911/II (neu)

Antrag der Fraktionen CDU und FDP
Berechnung des Erzieherbedarfs

Beschluss Nr. 1060

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bei der Berechnung des Erzieherbedarfs gemäß Rschr Nr.122/2005 vom 8.12.2005 auch die Wegbegleitung von der Schule zum Hort bedacht wird. Die daraus resultierenden Stellen sollen als Zuschlag den entsprechenden Schulen zugesprochen werden.

Bezirksverordnetenvorsteher

15.03.2006



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 1060 vom 15.03.2006
Berechnung des Erzieherbedarfs
Drs.-Nr. 1911/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 15.03.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass bei der Berechnung des Erzieherbedarfs gemäß Rschr Nr. 122/2005 vom 08.12.2005 auch die Wegbegleitung von der Schule zum Hort bedacht wird. Die daraus resultierenden Stellen sollen als Zuschlag den entsprechenden Schulen zugesprochen werden.“

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bezirksamt sich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport dafür eingesetzt hat, dass bei der Berechnung des Erzieherbedarfs auch die Wegebegleitung von der Schule zum Hort bedacht wird und daraus resultierende Stellen als Zuschlag den entsprechenden Schulen zugesprochen werden.

In einem Schreiben – II E PH 1 – vom 16.05.2006 hatte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport dem Bezirksamt geantwortet. In dem Schreiben wird u.a. von der zuständigen Senatsverwaltung dann ausgeführt:

„Die Ausstattung der Schulen mit Erzieherpersonal für die ergänzende Förderung und Betreuung erfolgt auf der Grundlage einer Einzelschüler- und modulbezogenen Faktorenberechnung. Zusätzlich wird für die Zeit der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr für alle Kinder der Klassenstufen 1 – 6 eine Erzieherausstattung gewährt, die die Zeiten der außerunterrichtlichen Betreuung abdeckt. Die Erzieherausstattung einer Schule ist daher ganzheitlich zu betrachten.“

Der Schulträger ist gehalten, die ergänzende Betreuung im Gebäude der Schule, mindestens jedoch in fußläufiger Entfernung vom Schulgebäude zu organisieren. Ziel ist, Unterricht und außerunterrichtliche Betreuung so eng wie möglich miteinander zu verzahnen, so dass eine pädagogische Einheit entsteht. Übergangsweise kann es in den Bezirken jedoch zur Unterbringung der Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulgebäudes kommen, z.B. wenn im Rahmen des IZBB-Programmes Gebäude errichtet bzw. saniert werden müssen. In besonderen Fällen stellt unsere Verwaltung übergangsweise zur Verstärkung der Erzieherteams Erzieherpersonal aus dem ZeP zur Verfügung. Die Festschreibung eines zusätzlichen Stellenbedarfs für Wegezeiten ist nicht beabsichtigt und würde das Ziel, den Ort der Betreuung an die Schule zu binden, nicht unterstützen.“

Des Weiteren hat sich in den vergangenen Monaten das Bezirksamt und insbesondere die Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport dafür eingesetzt, dass 56 zusätzliche Erzieherstellen den Steglitz-Zehlendorfer Grundschulen zur Verfügung gestellt werden sollten, um wichtige flankierende Tätigkeiten (u.a. auch die Wegebegleitung) abzusichern. Es wurden aber insgesamt leider nur drei zusätzliche Stellen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bewilligt. Diese werden an den betreffenden Grundschulen aber nicht für die Wegebegleitung, sondern für andere wichtige Tätigkeiten eingesetzt.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.


Weber
Bezirksbürgermeister


Erik Schrader
Bezirksstadtrat